

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 20.03.2018)

Name der Serie:



DMSB-Genehmigungs-Nummer:

866/18

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Der ADAC Börde 2h Cup ist eine traditionell in der Motorsport Arena Oschersleben ausgetragene Nachwuchs-Rennserie mit dem Status National (inkl. NEAFP).

Gemäß Vereinbarung mit dem ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend: Serienausschreiber) sind für die sportliche Abwicklung in der Motorsport Arena Oschersleben die im offiziellen Terminkalender angegebenen Regional- und Ortsclubs zuständig.

Dieses Reglement für den ADAC Börde 2h Cup 2018 wird vom ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend: Serienausschreiber) herausgegeben. Es tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für die Saison 2018. Es ersetzt alle anderen vorangegangenen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc.

Serienausschreiber: **ADAC Weser-Ems e.V.**

Ortsclubs, Jugend und Sport

Bennigsenstraße 2 – 6
28207 Bremen

Ansprechpartner:

Torsten Kugler
Tel.-Nr.: 0421 – 49 94 – 121
Mobil-Nr.: 0172 – 422 37 98
Fax-Nr.: 0421 – 49 94 – 124
E-Mail: torsten.kugler@wem.adac.de

Andreas von der Haar

Tel.-Nr.: 0541/186599
Mobil-Nr.: 0171-2028349
E-Mail: andreas.vonderhaar@osnanet.de

Homepage: www.adac-weser-ems.de/ortsclubs.jugend-und-sport

Homepage: www.boerdesprint.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
 - d) Wertungsläufe
 - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)
- 8. Wertung**
 - 8.1 Wertungsdistanz
 - 8.1. Cupwertung
 - 8.2. Wertungstabelle
 - 8.3. Punktgleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1 Spezifikationsblatt zum ADAC BMW E36 318ti compact Cup 2018

Anlage 2 Klebeanweisung ADAC Chevrolet Cup 2018

Anlage 3 Klebeanweisung Dacia Logan Cup 2018

Diese Ausschreibung besteht aus 33 Seiten inkl. 3 Anlagen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der **ADAC Börde 2h Cup 2018** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Weser-Ems e. V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2018** den **ADAC Börde 2h Cup 2018** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 21.03.2018 unter Reg.-Nr.: 865/18 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Weser-Ems e. V.
Abteilung für Ortsclubs, Jugend und Sport
Bennigsenstraße 2-6
28207 Bremen

Ansprechpartner:
Torsten Kugler
Tel.: 0421-4994121
E-Mail: torsten.kugler@wem.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Vertreter der Sportabteilung des ADAC Weser-Ems:
Katharina Meyer (Abteilungsleitung), Torsten Kugler (Koordinator ADAC Bördesprint Cup)
Sportleiter ADAC Weser-Ems: Jürgen Riedemann
Automobil Referent ADAC Weser-Ems, Andreas von der Haar
Geschäftsführer Motorsport Arena Oschersleben GmbH: Ralph Bohnhorst

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Spoko Vorsitzender, Karsten Ney, Nordholz

TK Obmann, Daniel Mitrenga, Erfurt

ZK Obmann, Harald Roelse, Huis ter Heide / NL

ZK stellv. Obfrau, Sanne van der Meer, Drachten / NL

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 2 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A)
3. 2 Technische Kommissare (mind. 1 TK Stufe A)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum **30.04.2018** um die Einschreibung zum ADAC Börde 2h Cup 2018 bewerben. Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des fristgerechten Eingangs (Poststempel) des ADAC Weser-Ems e.V., hiernach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige **permanente Startnummer** an den Teilnehmer.

Es wird eine **Einschreibgebühr von 50 Euro (exkl. MwSt.)** erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig.

Die Einschreibung ist rechtskräftig, wenn der unterschriebene Antrag auf Einschreibung vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Veranstalter eintrifft. Damit ist die Einschreibgebühr fällig. Die Einschreibung wird nur bearbeitet, wenn die Einschreibgebühr gezahlt wurde.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie ADAC Bördesprint 2h-Cup bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Nennungen

Unabhängig von der Einschreibung zum ADAC Börde 2h Cup muss jede Person / Team, die an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, die Nennung (Formular oder Online-Nennung, wenn vom Veranstalter angeboten) rechtzeitig an den durchführenden Veranstalter absenden, dass sie dort zum Nennungsschluss (siehe Veranstaltungsausschreibung und Nennformular) vorliegt. Das Nenngeld ist gleichzeitig an den in der Veranstalterausschreibung genannten Empfänger zu übermitteln (Überweisung, Barzahlung). Erst nach Eingang des vollständigen Nenngeldes erfolgt eine weitere Bearbeitung einer Nennung (Dokumenten- und technische Abnahme etc.) Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter eine Nennungsbestätigung (Brief, Fax oder E-Mail) an den Teilnehmer abgesandt hat.

Jedes Team muss mindestens aus **2 Fahrern** und kann aus maximal **3 Fahrern** bestehen, von denen jeder zum Einsatz kommen muss.

Eine Rückerstattung und/oder teilweise Rückerstattung von gezahlten Nenngeldern ist nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag und nach ordnungsgemäßer Abmeldung beim durchführenden Veranstalter möglich. Dieser entscheidet über den Antrag. Bei Rückerstattung (auch teilweise) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 Euro vom durchführenden Veranstalter erhoben.

Vorläufiger Nennungsschluss: 10 Tage vor dem Veranstaltungstag

Nennschluss: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Später eingehende Nennungen können nur auf Anfrage des Teilnehmers/Bewerbers vom durchführenden Orts- oder Regionalclub (sportlicher Ausrichter) für ein erhöhtes Nenngeld angenommen werden. Entscheidend ist der Eingang der Nennung.

Folgende Nenngelder (jeweils inkl. MwSt.) sind zu entrichten:

Für eingeschriebene Teilnehmer:

- **650,00 €** bei Nennungsabgabe bis zum vorläufigen Nennschluss für ein Rennen
- **850,00 €** für Nennungen, die nach dem vorläufigen Nennungsschluss für ein Rennen eingehen

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer:

- **700,00 €** bei Nennungsabgabe bis zum vorläufigen Nennschluss für ein Rennen
- **900,00 €** für Nennungen, die nach dem vorläufigen Nennungsschluss für ein Rennen eingehen

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der hiernach aufgeführten Stufen oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei dem ADAC Bördesprint 2h Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A, der Nationalen Junior-Lizenz, (gem. Art. 18 DMSB-Lizenzbestimmungen).

Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB, bzw. DMSB-Startzulassung (DSZ);

die bei dem ADAC Börde 2h Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Hinweis:

Die Teilnahme mit der Nationalen Lizenz Stufe C bzw. der DMSB-Startzulassung (DSZ) gilt nur **einmalig** für eine Veranstaltung und nur in Verbindung mit dem verbindlichem und bestandenen E-Learning / Eignungstest, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung beim Serienausschreiber ADAC Weser-Ems e.V.. Alle Fahrer ab Jahrgang 2002 und älter (gem. Art. 14 DMSB Lizenzbestimmungen 2018) die bei dem ADAC Börde 2h Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt. Für das verbindliche E-Learning erhebt der Serienausschreiber eine Servicegebühr von 20,00 € inkl. MwSt. pro Teilnehmer.

Anschließend (unmittelbar nach der Veranstaltung) ist die Nationale Lizenz der Stufe A (eingeschränkt für Bördesprint) beim DMSB zu beantragen.

Für alle weiteren Veranstaltungen muss der Teilnehmer im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A (eingeschränkt für Bördesprint) sein. Eine weitere Teilnahme mit der Nationalen Lizenz Stufe C bzw. der DMSB-Startzulassung (DSZ) ist ausgeschlossen.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2018 besitzen.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

c) Gastfahrer

Der ADAC Weser-Ems oder der Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
- Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB
- Nationalen Junior-Lizenz des DMSB

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

N/A

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement.

Genehmigung der Veranstaltung

Die durchführenden Veranstalter reichen die jeweilige Veranstaltungsausschreibung zwecks Genehmigung/Registrierung sechs Wochen vor der Veranstaltung beim ADAC Weser-Ems e.V. ein. Die Veranstaltungs-Genehmigung durch den ADAC Weser-Ems e. V. erfolgt auf Basis der DMSB-genehmigten Serienausschreibung.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Samstag	24.03.2018	1. Lauf sportl. Ausrichter:	ADAC Weser-Ems e.V.
Freitag	06.04.2018	2. Lauf sportl. Ausrichter:	vcb Berlin e.V. im ADAC
Freitag	22.06.2018	3. Lauf sportl. Ausrichter:	AC Verden e.V. im ADAC
Freitag	03.08.2018	4. Lauf sportl. Ausrichter:	RSG Hamburg e.V. im ADAC
Sonntag	23.09.2018	5. Lauf sportl. Ausrichter:	BATC Braunschweig e.V. im ADAC
Samstag	13.10.2018	6. Lauf sportl. Ausrichter:	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Samstag	14.10.2018	7. Lauf sportl. Ausrichter:	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Sonntag	21.10.2018	8. Lauf sportl. Ausrichter:	BATC Braunschweig e.V. im ADAC
Samstag	10.11.2018	9. Lauf sportl. Ausrichter:	AMC Diepholz e.V. im ADAC
Samstag	17.11.2018	10. Lauf sportl. Ausrichter:	AC Verden e.V. im ADAC

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge richtet sich nach der jeweils aktuellen DMSB-Streckenlizenz.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und dem durchführenden Club / Verein, sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

a) Training

Pro Veranstaltung ist ein freies Training von 60 Minuten und 1 Zeittraining von 15 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der schnellsten gefahrenen Rundenzeit, der jeweiligen Klasse im offiziellen Zeittraining plus 20%. Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

Startaufstellung

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

Zeitnahme, Transponder

Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen bei der Technischen Abnahme auf Weisung der Technischen Kommissare am Fahrzeug angebracht werden. Nach Aufhebung des Parc fermes am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

d) Wertungsläufe

Der Wertungslauf für den ADAC Börde 2h Cup geht über eine Distanz von 120 Minuten.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Während des Rennens müssen zwei Pflichtboxenstopps mit Fahrerwechsel und einer Mindeststandzeit von **4 Minuten** durchgeführt werden. Der erste Pflichtboxenstopp darf erst ab der 20:00 Rennminute durchgeführt werden und der letzte Pflichtboxenstopp muss in der 100:00 Rennminute beendet sein. Maßgebend für die Mindeststandzeit des „Pflichtboxenstopp“ ist der Zeitpunkt, zu welchem der Teilnehmer in der Boxeneinfahrt die Linie überfährt, welcher auch gleichzeitig den Beginn der Zeitmessung für die Überprüfung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps auslöst (Pit-in).

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. **20 km/h**; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien gekennzeichnet.

Boxendurchfahrtszeit in der Motorsport Arena (20 km/h)	=	1:05 Min.
Mindeststandzeit	=	4:00 Min.
Gesamtzeit zwischen Pit-in und Pit-out	=	5:05 Min. (Sollzeit)

Sollte ein Teilnehmer die Sollzeit von 5:05 Minuten um 10,00 Sekunden oder weniger unterschreiten, wird er automatisch mit Abzug einer Runde bestraft.

Sollte ein Teilnehmer die Sollzeit von 5:05 Minuten um mehr als 10,00 Sekunden unterschreiten, wird er automatisch mit Abzug von drei Runden bestraft.

Sollte ein Teilnehmer einen Boxenstopp auslassen, wird er automatisch mit einer Disqualifikation belegt.

Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen

Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Als Drive Through Ersatzstrafe für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe wird grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:

Im Training / Qualifikation: 50,00 € zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 € zahlbar an den DMSB

Im Rennen: Drive-Through Strafe

e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens / des Trainings / der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 11 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) eingesetzt. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” – Flagge“ des DMSB Rundstreckenreglements 2018.

Für den ADAC Börde 2h Cup werden grundsätzlich folgende Bestrafungen festgelegt:

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung

- im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Strafe plus 10,- € / Sekunde Abweichung zuzahlen.
- in der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach Hinten versetzt.
- im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen.

Die Code 60-Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen des ADAC Bördesprint Cup 2018 das Safety Car.

8. Wertung

8.1. Cupwertung

Für die Cupwertung im ADAC Börde 2h Cup werden nach der Einschreibung von den durchgeführten Veranstaltungen die besten 75% gewertet. Die Punktevergabe erfolgt nach der allgemeinen ADAC Wertungstabelle (**s. 8.2.**).

Der **ADAC Börde 2h Cup** wird ausschließlich in Form einer Teamwertung gewertet. Es gibt keine Wertung einzelner Fahrer.

Es können, wenn 5 Fahrzeuge des gleichen Markenpokals bzw. der gleichen Serie genannt sind, diese als eigenständige Klasse geehrt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrzeuge in einem aktuellen oder ehemals vom DMSB genehmigten Markenpokal startberechtigt waren und technisch dem Stand dieses Markenpokals gleichen. Für den Nachweis ist der jeweilige Teilnehmer zuständig.

Diese Regelung gilt sowohl für einzelne Veranstaltungen als auch für die ADAC Börde 2h Cup Gesamtwertung.

Rookie Cup

In der Saison 2018 wird ein Rookie Cup im ADAC Bördesprint Cup 2018 ausgeschrieben. In diesem werden eingeschriebene Fahrer bis einschließlich 25 Jahre (Stichtag ist der Zeitpunkt der Einschreibung) klassenübergreifend gewertet.

8.2 Wertungstabelle

Platz in der Klasse	Wertungstabelle																			
	Starter in der Klasse (= N)																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	689	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	591	625	654	679	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10										50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11											45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12												42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14														36	100	156	206	250	299	325
15															33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17																	29	83	132	175
18																		28	79	125
19																			26	75
20																				25

8.3 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung nur bei einmaligen Start mit Nat. C Lizenz
- Führerschein

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Bestätigung über die erfolgte Dokumentenabnahme / Laufkarte

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden techn. Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind, (auch zwischen den Veranstaltungen) nur mit vorheriger Genehmigung des technischen Kommissars entfernt werden.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Vor Beginn des freien Trainings und nach der Dokumentenabnahme einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur Technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der Technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen (Sticker).

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die Technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den Technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den Technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem Technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die Technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte

Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

12. Rennen

siehe Art. 7.3 d)

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Bei einem Boxenstopp dürfen in der Boxengasse max. 3 Helfer am Rennfahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen in der Box bearbeitet werden, wo die Anzahl der Helfer unlimitiert ist.

Nachtanken ist ausschließlich aus Sicherheitstankkannen erlaubt.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Für die Einhaltung ist der jeweilige Fahrer verantwortlich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Das Team mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Börde 2h Cup 2018 erhält den Titel:

Champion ADAC Börde 2h Cup 2018

Die ersten 3 Teams der jeweiligen Klasse des ADAC Börde 2h Cup erhalten Ehrenpreise. Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer.

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Börde 2h Rookie Cup 2018 erhält den Titel:

Rookie des ADAC Börde 2h Cup 2018“

13.2 Preisgeld und Pokale

Es werden Klassensiegerpokale und weitere Ehrenpreise für jeden Fahrer der Platzierten Teams bis 30% der jeweiligen Klasse ausgegeben.

Für die Gesamtwertung des ADAC Börde 2h Cup 2018 werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

Platz 1: 500 Euro

Platz 2: 300 Euro

Platz 3: 100 Euro

Der beste Rookie wird am Ende der Saison mit einem Pokal geehrt.

Der Serienausschreiber hält sich offen, weitere Sach- und Ehrenpreise auszugeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC Weser-Ems e. V. Einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Börde 2h Cup 2018 übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Börde 2h Cup 2018 sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC Weser-Ems e. V..

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC Weser-Ems e. V. verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im ADAC Börde 2h Cup 2018 kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

ADAC Börde 2h Cup

Die Fahrzeuge aller Klassen dürfen folgende Limitierung keinesfalls überschreiten: Alle Fahrzeuge müssen so beschaffen sein, dass sie mit der Nationalen Junior Lizenz nach Art. 18 der DMSB Lizenzbestimmungen Automobil 2018, gefahren werden dürfen.

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

Klasse 1	ADAC Chevrolet Cup
Klasse 2	ADAC Logan Cup 2018
Klasse 3	ADAC VW Polo Cup
Klasse 4	ADAC C2 Race Cup
Klasse 5	ADAC BMW E36 318ti compact Cup 2018

Darüber hinaus können jederzeit einzelne Fahrzeugklassen in Abstimmung mit dem DMSB ergänzt werden, unter Einhaltung der oben angeführten technischen Bestimmungen für die Nationale Junior Lizenz.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art.des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe F für ADAC BMW E36 318ti Compact Cup 2018. Die in Anlage 1 "Spezifikationsblatt zum ADAC BMW E36 318ti compact Cup 2018" genannten Spezifikationen haben Vorrang gegenüber den Freiheiten der Gruppe F Bestimmungen.
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglements
 - Klasse 1 ADAC Chevrolet Cup (2012)
 - Klasse 2 ADAC Logan Cup (2018)
 - Klasse 3 ADAC VW Polo Cup (2006)
 - Klasse 4 ADAC C2 Race Cup (2010)

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

Die vom Technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Teil 3, Anlagen 2 und 3 dieser Ausschreibung):

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder des Ausschreibers freizuhalten.

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Des Weiteren muss die Startnummer in weiß (Höhe: 16 cm) auf der Beifahrerseite auf der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

Für eingeschriebene Fahrer stellt der Veranstalter die oben benannten Aufkleber.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13

- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14, wenn dieser im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277*
- Gemäß Anhang K zum ISG*

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

entfällt

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 – 2.14

Keine weiteren Vorgaben


Teil 3 Anlagen/Zeichnungen



Anlage 1 Spezifikationsblatt zum ADAC BMW E36 318ti compact Cup,
zur alleinigen Nutzung im ADAC Börde 2h Cup 2018, Stand 01.01.2018

Teamwork Racing Solution

technisches Datenblatt 318 TI Cup 2018

<p>zugelassene Fahrzeuge</p>	<p>Für den 318 TI Cup ist ausschließlich das Fahrzeug vom Typ BMW E36 Compact zugelassen.</p>
<p>Fahrzeugansicht vorn (M-Schürze + Lippe)</p> <p>Update 2017: Schwert an Frontschürze zulässig</p>	
<p>Fahrzeugansicht hinten (Serienschürze)</p>	

<p>Fahrzeugansicht seitlich</p> <p>(dargestellt mit M- Schweller, auch ohne zulässig)</p> <p>Update 2017: siehe Punkte Räder und Reifen</p>	
<p>Grundlagen der technischen Bestimmungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - DMSB Reglement Gruppe F - allgemeine Bestimmungen - Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglement (DMSB-Handbuch, blauer Teil) - vorliegendes technisches Datenblatt
<p>Fahrzeug- Mindestgewicht</p>	<p>Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ein Mindestgewicht von 1030 kg ohne Fahrer/in aufweisen.</p>
<p>Überrollkäfing</p>	<p>Hersteller: Wiechers Einschraubkäfing gemäß DMSB-Zertifikatsnr: 2-446/67-S</p>
<p>Motor</p>	<p>Hersteller: BMW AG Typ: M44B19 max. Hubraum: 1.895 ccm ($\pm 3\%$) Abregeldrehzahl: 6450 U/min ($\pm 3\%$) Motorleistung: max. 103 kW ($\pm 3\%$)</p>
<p>Abgasanlage</p>	<p>Serienanlage bis Katalysator in Verbindung mit Eigenbau TWRS Abgasanlage mit Sportauspuff N1 Style Gruppe A /1 x 100 mm – 63,5 mm</p> 

	
Bremsanlage vorn	Serienstand BMW E36 325i (innenbelüftet) in Verbindung mit Stahlflexbremsschläuchen
Bremsanlage hinten	Serienstand BMW E36 318ti Compact (volle Bremsscheibe) in Verbindung mit Stahlflexbremsschläuchen
Räder	<p>Hersteller: Schmidt – Felge / Borbet Typ: Y Größe: 7,5Jx17H2, ET32, LK120</p> 
Reifen	Hersteller: Dunlop



Stabilisator: Serie

**Fahrwerk
hinten**

Hersteller: KW
Artikelnummer: 396204B7

Hauptfeder:




Hersteller: KW
Kennzeichnung: 318 TI CUP 35G14

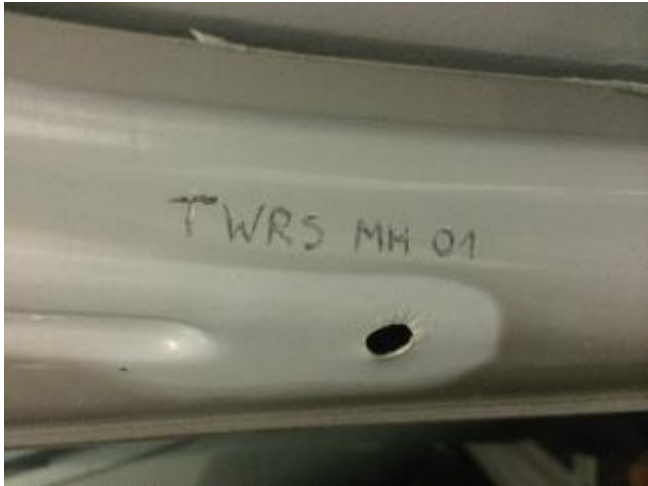



Hilfsfeder (Bild siehe Fahrwerk vorn):




Hersteller: KW
Kennzeichnung: 48G15

	<p>Stabilisator: Serie</p>
<p>Innenraumkabelbaum + Starterleiste</p>	<p>Hersteller: TWRS beinhaltet: Startknopf, Zündschalter 1, Zündschalter 2, Warnblinkschalter, Steckdose</p> 
<p>Lenkradnabe / Lenkradverschluss</p>	<p>Kennzeichnung: TWRS LN + Seriennummer + Teilenummer</p> 

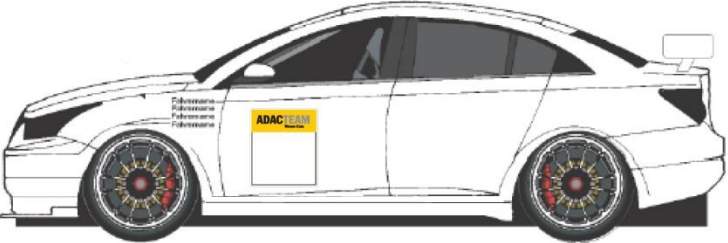
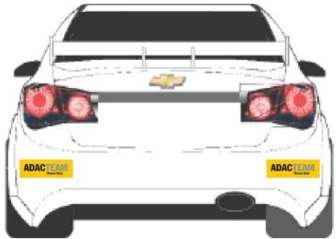
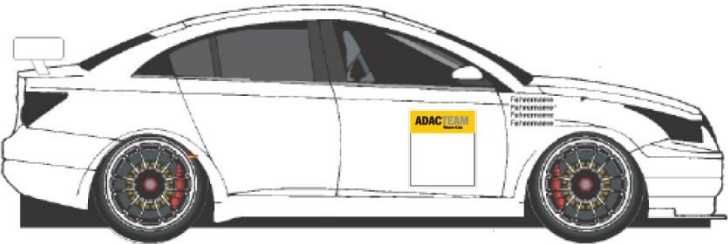
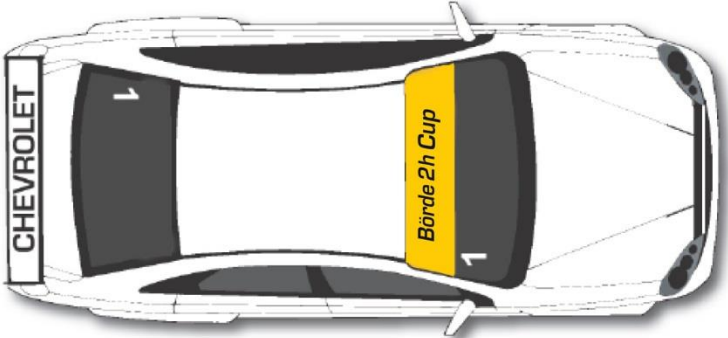
	
<p>Domstrebe</p>	<p>Hersteller: Wiechers Seriennummer: 061009</p> 
<p>Heckspoiler</p>	<p>Hersteller: TWRS Kennzeichnung: TWRS HS + Seriennummer</p> 

<p>Motorhaube</p>	<p>Hersteller: TWRS Kennzeichnung: TWRS MH + Seriennummer</p> 
<p>Frontscheibenwischer</p>	<p>Hersteller: TWRS Typ: Einarmwischer hochgestellt Kennzeichnung: TWRS WA + Seriennummer</p> 
<p>Hinterachsaufhängung (Achskörperlager)</p>	<p>Hersteller: TWRS Kennzeichnung: TWRS HA + Seriennummer + Seitenkennbuchstabe</p> 

<p>Hinterachsaufhängung (Differentiallagerung)</p>	<p>Hersteller: TWRS Kennzeichnung: TWRS HA + Seriennummer + Seitenkennbuchstabe</p> 
<p>Motorlager</p>	<p>Hersteller: TWRS Kennzeichnung: TWRS ML + Seriennummer + Seitenkennbuchstabe</p> 
<p>Getriebelager</p>	<p>Hersteller: TWRS Kennzeichnung: TWRS GL + Seriennummer + Seitenkennbuchstabe</p>

	
<p>Schalthebel</p>	<p>Hersteller: IRP Typ: V2</p>  
<p>Stehbolzen</p>	<p>Hersteller: Sandtler</p>
<p>Karosserie</p>	<p>siehe Bilder Fahrzeugansicht + Heckspoiler + Motorhaube</p>
<p>Differential</p>	<p>Hersteller: BMW AG Typ: offen Übersetzung: 3.38</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Die Feststellbremse und ihre Funktion müssen demontiert sein.</p>

Anlage 2 Klebenanweisung ADAC Chevrolet Cup



Anlage 3 Klebeanweisung Dacia Logan Cup

